



## **Richtlinie für die Nutzung des Bürgerbusses der Stadt Eschenbach i.d.OPf.**

1. Der Bürgerbus wird den örtlichen Vereinen/Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürgern zur Nutzung zur Verfügung gestellt. In Ausnahmefällen kann der Bürgerbus nach Zustimmung des 1. Bürgermeisters (oder Vertreter im Amt) auch von auswärtigen Vereinen und Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürgern aus dem Vier-Städtedreieck und dem VG Bereich genutzt werden. Außerdem kann der Bürgerbus – soweit organisatorisch möglich – für städtische Zwecke (Bauhof, Verwaltung etc.) verwendet werden.
2. Der Bürgerbus wird grundsätzlich längstens für einen zusammenhängenden Zeitraum von 8 Tagen zur Verfügung gestellt.
3. Die Nutzungszeiten sind bei der Verwaltungsgemeinschaft (unter 09645/9200-15 oder /9200-16) rechtzeitig anzumelden. Bei mehreren Anmeldungen für denselben Tag gilt grundsätzlich die Reihenfolge der Anmeldung. Bei der schriftlichen Anmeldung muss der verantwortliche Nutzer eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B vorzeigen, wobei zusätzlich die Probezeit (Fahrerlaubnis auf Probe gem. § 2 a StVG) abgelaufen sein muss. Das Mindestalter wird auf 23 Jahre festgesetzt. Von Seiten der Verwaltungsgemeinschaft wird nach Überprüfung der genannten Voraussetzungen ein Berechtigungsschein erteilt.
4. Mit dem erteilten Berechtigungsschein kann der Bürgerbus am genannten Abholtag beim Autohaus Richter in Eschenbach i.d.OPf. abgeholt werden. Der Bürgerbus ist vor Fahrtantritt auf Schäden zu überprüfen. Der Berechtigungsschein ist während der Nutzung im Fahrzeug mitzuführen.
5. Fahrten in EU-Mitgliedsländer sowie in die Schweiz werden grundsätzlich genehmigt. Über die Genehmigung von Fahrten in andere Nicht-EU-Länder entscheidet der 1. Bürgermeister (oder Vertreter im Amt).

6. Der Bürgerbus ist zum vereinbarten Rückgabetermin zusammen mit den Abrechnungsunterlagen (Rückseite bzw. zweite Seite Nutzungsantrag) dem Autohaus Richter zu übergeben. Vor Rückgabe muss der Nutzer den Bürgerbus komplett voll tanken. Das Fahrtenbuch ist durch den Nutzer auszufüllen, außerdem müssen die getankten Liter angegeben werden. Unregelmäßigkeiten im Fahrtenbuch sind umgehend der Stadt Eschenbach i.d.OPf. zu melden. Der Bürgerbus ist im Innenraum besenrein zu übergeben, eine Außenreinigung ist nur bei erheblicher Verschmutzung notwendig. Im Zweifel entscheidet die Stadt Eschenbach i.d.OPf. über die Notwendigkeit einer (zusätzlichen) Fahrzeugreinigung (innen und/oder außen). Sollte der Nutzer seiner Reinigungspflicht nicht nachkommen, kann die Stadt Eschenbach i.d.OPf. die hierfür entstandenen Kosten in Rechnung stellen.
7. Der Bürgerbus ist vom Nutzer pfleglich zu behandeln. Das Rauchen im Fahrzeug ist verboten. Der Bürgerbus ist ausschließlich zur Personenbeförderung bestimmt, Materialbeförderungen sind nicht zulässig. Die Nutzung der Anhängerkupplung ist nicht für Umzugsfahrten, Brennholz- und Baumaterialtransport zulässig. Ein Ausbau der Sitze bzw. Sitzbänke wird nicht erlaubt.
8. Im Bürgerbus dürfen maximal 9 Personen (einschl. Fahrer) befördert werden. Der unterzeichnende Nutzer darf nur zuverlässige geeignete Fahrer ab 23 Jahre mit einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B einsetzen, wobei auch hier zusätzlich die Probezeit (Fahrerlaubnis auf Probe gem. § 2 a StVG) abgelaufen sein muss. Die einschlägigen Bestimmungen für die Beförderung von Personen (z.B. Gurtpflicht), insbesondere auch für den Transport von Kindern (z.B. Kindersitz) und Personen mit Behinderungen (z.B. Rollstuhlsicherungen) sind einzuhalten. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich beim Fahrzeugführer.
9. Für jeden gefahrenen Kilometer fällt ein Beitrag in Höhe von 0,21 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer als Unkostenbeitrag an. Die genannte Kilometerpauschale und eventuell weitere Kosten (z.B. Reinigung, Beschädigungen) werden dem Nutzer in Rechnung gestellt. Die Kraftstoffkosten sind in diesem Betrag nicht enthalten. Diese hat der Nutzer selbst zu zahlen. Ab dem 4. Nutzungstag fällt zusätzlich eine Tagespauschale in Höhe von 10 Euro pro Tag an.
10. Buß- und Verwarngelder sind vom Fahrer zu tragen.
11. Der Bürgerbus (Amtliches Kennzeichen ESB-SE 23) ist wie folgt versichert:
  - Teilkasko mit 150 € Selbstbeteiligung
  - Vollkasko mit 500 € Selbstbeteiligung


Im Falle eines Unfallschadens ist diese Selbstbeteiligung durch den Nutzer zu tragen. Gleiches gilt bei Abhandenkommen des Fahrzeuges.  
Entstandene Schäden sind bei der Stadt Eschenbach i.d.OPf. zu melden.(09645/92000)

12. Haftungsausschluss:

Die Stadt Eschenbach i.d.OPf. übernimmt keinerlei Haftung für technische oder ähnliche Probleme am vermieteten Fahrzeug die unvorhersehbar vor oder während der Nutzungsdauer am Fahrzeug auftreten können und zu einem Ausfall des Fahrzeuges führen können.

13. Datenschutzhinweise siehe Seite 4.

Eschenbach i.d.OPf. im November 2021



---

1. Bürgermeister Marcus Gradl

## Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

### **Verantwortlicher für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten:**

Stadt Eschenbach i.d.OPf., 1. Bürgermeister Marcus Gradl, Marienplatz 42,  
92676 Eschenbach i.d.OPf.

Datenschutzbeauftragter: Jürgen Hofmann

### **Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Zweck: Nutzung des Bürgerbusses der Stadt Eschenbach i.d.OPf., Abrechnung Bürgerbus

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO (Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben).

### **Empfänger der erhobenen Kontaktdaten**

Die erhobenen Daten sind der Rathausverwaltung zu übermitteln, damit eine Überwachung der Nutzung des Bürgerbusses sowie eine Abrechnung der entstandenen Unkosten erfolgen kann.

### **Speicherdauer**

Die Kontaktdaten werden zum Zwecke der Abrechnung nach den haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften aufbewahrt.

### **Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten**

Sie haben als betroffene Person im Hinblick auf Ihre erhobenen personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft und das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber der Behörde ein Recht auf Löschung Ihrer Daten. Hierzu können Sie sich an die Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf. unter o.g. Kontaktdaten wenden. Die Behörde muss unabhängig davon nach Ablauf der o.g. Aufbewahrungsfrist die Daten löschen.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach oder Postfach 1349, 91504 Ansbach; Telefon: 0981 180093-0; Telefax: 0981 180093-800, <https://www.lida.bayern.de/de/beschwerde.html>).